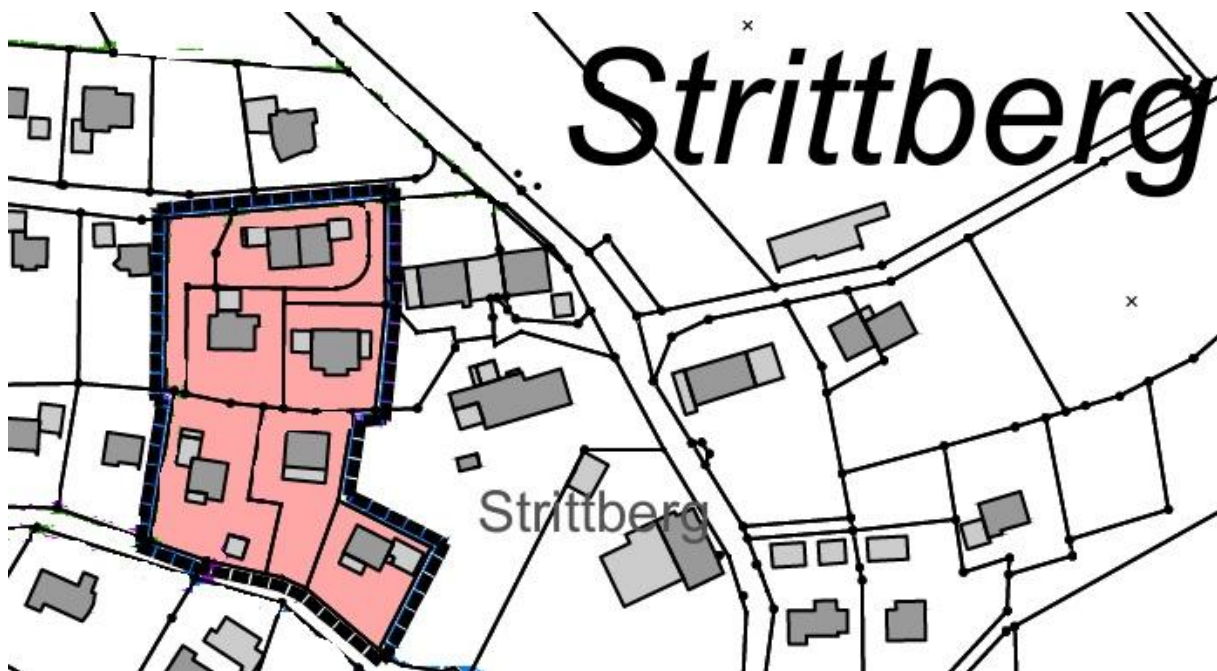


Bebauungsplan „Strittberg Mitte“ u. örtliche Bauvorschriften, 2. Änderung

I. Aufstellungsbeschluss nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Höchenschwand hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 04.05.2026 die Aufstellung des Bebauungsplans „Strittberg Mitte“, 2. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Das Planungsgebiet ist in der abgebildeten Karte hellgrau eingefärbt und durch eine schwarze gestrichelte Linie umrissen. Es umfasst eine Fläche von ca. 0,75 ha im Ortsteil Strittberg. Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Strittberg Mitte“ sollen einige Bebauungsvorschriften entsprechend dem angrenzend geltenden und vor einiger Zeit überarbeiteten Bebauungsplan „Ob der Art II“ angepasst werden. Es sind Änderungen im Bereich der zulässigen Anzahl von Wohnungen und der herzustellenden Stellplätze sowie zur Grünordnung (Anpflanzen von Bäumen) vorgesehen. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 und 4 BauGB wird abgesehen.



II. Veröffentlichung im Internet u. Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 04.05.2026 die Veröffentlichung im Internet u. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Strittberg Mitte“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung wird in der Zeit von

Montag, den 18. Mai 2026 bis Donnerstag, den 18. Juni 2026

auf der Gemeindehomepage unter www.hoehenschwand.de/rathaus-service/bekanntmachungen zur Einsicht und zum Download veröffentlicht. Zusätzlich liegen die Unterlagen im Rathaus Höchenschwand, Waldshuter Str. 2, Zimmer Nr.

10, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Öffentlichkeit kann sich hierbei über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen, vorzugsweise elektronisch an manuel.schaeuble@hoehenschwand.de, abgegeben werden. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Höchenschwand, den 13. Mai 2026

Sebastian Stiegeler
Bürgermeister